

## Vertragsbedingungen - flawa iQ

Die flawa iQ AG geht ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden betreffend flawa iQ (Koffermiete, Kofferkauf, Datenübertragung, Alarmfunktion, iQ-Gateway, Module etc.) (nachfolgend **flawa iQ** genannt) ausschliesslich unter der Bedingung ein, dass der Kunde den vorliegenden Vertragsbedingungen zustimmt.

Der Kunde stimmt den nachfolgenden Vertragsbedingungen durch Bestätigung des entsprechenden Hinweises auf dem Vertragsdokument bzw. im Onlineshop zu.

### 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die vertraglichen Bedingungen zwischen der flawa iQ AG (nachfolgend **flawa iQ** genannt) und dem Kunden betreffend sämtliche flawa iQ-Geschäfte (Koffermiete, Kofferkauf, Datenübertragung, Alarmfunktion, iQ-Gateway, Module etc.). Die Vertragsbedingungen bilden Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen flawa iQ und dem Kunden betreffend flawa iQ. Vorbehalten bleiben abweichende von flawa iQ und dem Kunden unterzeichnete Vereinbarungen im Einzelfall.

### 2. Vertragsverhältnis

Ein Vertragsverhältnis zwischen flawa iQ und dem Kunden betreffend flawa iQ kommt nur durch eine schriftliche, d.h. von flawa iQ und dem Kunden unterzeichnete Vereinbarung bzw. mit Vertragsschluss durch Genehmigung dieser Vertragsbedingungen in einem Onlineshop zustande. Das Stillschweigen von flawa iQ auf eine von diesen Vertragsbedingungen abweichende Anfrage, Bestellung oder Bestätigung gilt nicht als Zustimmung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

### 3. Kauf- oder Mietvertrag (Koffer)

Der Kunde mietet oder kauft einen Koffer und mietet oder kauft ein iQ-Gateway (bei Bedarf) bzw. - abhängig von der Anzahl der eingesetzten Koffer und den örtlichen Gegebenheiten beim Kunden - mehrere iQ-Gateways.

### 4. Mängel bei Miete

Der Kunde muss den Koffer und iQ-Gateway sorgfältig gebrauchen.

Funktionsstörungen und Mängel, die bei sorgfältigem und zweckmässigem Gebrauch entstehen, behebt flawa iQ während der Mietdauer auf eigene Kosten.

Funktionsstörungen und Mängel, die bei unsorgfältigem, fahrlässigem oder zweckwidrigem Gebrauch entstehen, behebt flawa iQ auf Kosten des Kunden (Ersatz- oder Reparaturkosten, Fahrtkosten, Installationskosten etc.).

Der Kunde muss flawa iQ allfällige Mängel umgehend melden und dabei detailliert beschreiben. Unterlässt der Kunde diese Meldung, so haftet er (zusätzlich) für den Schaden, der flawa iQ aufgrund der nicht umgehend erfolgten Meldung entsteht.

### 5. Mängel bei Kauf

Der Kunde muss den Koffer, iQ-Gateway und iQ-Bridge sorgfältig gebrauchen.

Funktionsstörungen und Mängel, die bei sorgfältigem und zweckmässigem Gebrauch entstehen, behebt flawa iQ während einem Jahr auf eigene Kosten (Gewährleistungsfrist).

Funktionsstörungen und Mängel, die bei unsorgfältigem, fahrlässigem oder zweckwidrigem Gebrauch entstehen, bzw. Funktionsstörungen und Mängel, die nach Ablauf der Gewährleistungsfrist entstehen, behebt flawa iQ auf Kosten des Kunden (Ersatz- oder Reparaturkosten, Fahrtkosten, Installationskosten etc.).

Der Kunde muss flawa iQ allfällige Mängel umgehend melden und dabei detailliert beschreiben. Unterlässt der Kunde diese Meldung, so haftet er für den Schaden, der flawa iQ aufgrund der nicht umgehend erfolgten Meldung entsteht.

### 6. iQ-Gateway, iQ-Bridge und Installation

iQ-Gateway wird an Orten mit mangelhafter Empfangsqualität eingesetzt. iQ-Bridge hilft Daten innerhalb von Gebäuden zum iQ-Gateway zu übertragen. iQ-Bridge kann nicht gemietet werden und wird dem Kunden einmalig in Rechnung gestellt.

flawa iQ oder ein von flawa iQ beauftragtes Unternehmen ist bereit, den Koffer inkl. iQ-Gateway und iQ-Bridge vor Ort beim Kunden zu installieren. Installations- und Fahrtkosten

werden dem Kunden nach Installation in Rechnung gestellt.

## 7. Module

Die Module müssen zu den im Zeitpunkt des Kaufes aktuell gültigen Preisen gekauft und können nicht gemietet werden.

flawa iQ sichert zu, Bestellungen, die vom System von Montag bis Freitag jeweils bis 12.00 Uhr automatisch ausgelöst werden, sowie von Montag bis Freitag jeweils bis 12.00 Uhr per E-Mail oder Telefon bestelltes Material, gleichentags zu verarbeiten und zu versenden.

Die Zustellung erfolgt normalerweise am nächsten Werktag. Für den Zeitpunkt der Zustellung ist flawa iQ nicht verantwortlich.

## 8. Haftung

flawa iQ haftet für Schäden, die dem Kunden aufgrund absichtlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von flawa iQ entstehen.

## 9. Haftungsausschluss und wichtige Hinweise

flawa iQ haftet nicht für Schäden, die dem Kunden aufgrund leicht fahrlässigen Verhaltens von flawa iQ entstehen.

flawa iQ sichert das einwandfreie Funktionieren der Prozesse und der technischen Installationen, insbesondere auch der Notfalltaste (Option), ausdrücklich nicht zu. flawa iQ haftet nicht für Schäden (aller Art), die aufgrund von technischen Störungen und unabhängig von deren Ursachen entstehen (z.B. schwache, unterbrochene oder ausgefallene Datenübertragung; mangelnde Netzsicherheit oder Netzkonstanz; Veränderung der Installation beim Kunden bzw. am Gebäude oder der Einrichtung des Kunden).

flawa iQ haftet nicht für die Gebrauchstauglichkeit und die Anwendung von Erste-Hilfe-Material. Der Kunde hat sich diesbezüglich an den Hersteller zu wenden.

## 10. Eigentumsvorbehalt

Der Koffer und iQ-Gateway bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von flawa iQ. Im Fall der Weiterveräußerung der Eigentumsvorbehaltsware tritt der Kunde hiermit sämtliche Ansprüche gegen den Zweitkäufer an flawa iQ erfüllungshalber ab, wobei der Kunde gegenüber flawa iQ weiterhin für die Bezahlung haftbar bleibt. Wird über den Kunden der Konkurs eröffnet, so können noch nicht vollständig bezahlte Waren der Konkursmasse nur dann entzogen werden, wenn der Eigentumsvorbehalt vorgängig im Eigentumsvorbehaltsregister

eingetragen wurde. Der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis für jede einseitige Anmeldung des Eigentumsvorbehalts durch flawa iQ im Eigentumsvorbehaltsregister.

## 11. Ausschluss gewisser Rechtsbehelfe

Die Wandelung und die Minderung nach den Art. 205 ff. OR sowie die Berufung auf Grundlagenirrtum nach den Art. 23 f. OR sind ausgeschlossen.

## 12. Änderungen

Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung des Vertragsverhältnisses zwischen flawa iQ und dem Kunden bedürfen - unter Vorbehalt des nachfolgenden Änderungsrechts von flawa iQ - der Schriftform und sind von beiden Parteien zu unterzeichnen.

Änderungsrecht: flawa iQ behält sich das Recht vor, diese Vertragsbedingungen jederzeit zu ändern. Dabei obliegt es flawa iQ, die Änderung in geeigneter Weise (insbesondere per E-Mail an den Kunden) bekannt zu geben. Ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe gelten die Änderungen als genehmigt. Im Widerspruchsfall steht es dem Kunden frei, das Vertragsverhältnis explizit und schriftlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

## 13. Anwendbares Recht

Die Vertragsbeziehungen zwischen flawa iQ und dem Kunden unterstehen materiellem Schweizerischem Recht, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des internationalen Privatrechts (IPRG) und des UN-Kaufrechts (CISG).

## 14. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Vertragsbeziehungen zwischen flawa iQ und dem Kunden sind die ordentlichen schweizerischen Gerichte am Sitz von flawa iQ ausschliesslich zuständig.

flawa iQ AG  
Badstrasse 43  
CH-9230 Flawil

Januar 2024